

18.11.07

Bündnis90/DIE GRÜNEN EITORF  
RATSFRAKTION

An den Bürgermeister  
Der Gemeinde Eitorf  
Herrn Dr. Storch  
Rathaus  
53783 Eitorf

Dringlichkeitsantrag

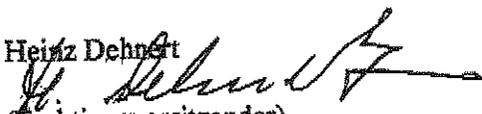
Hiermit beantragt die Fraktion der Grünen:

1. Akteneinsicht durch den Ältestenrat.
2. Überprüfung hinsichtlich der weiteren Wirksamkeit der bestehenden, rechtmäßig zustande gekommenen Ausschussbeschlüsse.
3. Überprüfung auf mögliche Dienstpflichtverletzung durch den Bürgermeister. Der Rat wurde nicht informiert, obwohl die Verwaltung in der Sache bereits tätig war. Die Möglichkeit dazu hätte im Hauptausschuss am 05.11.07 bestanden. Hinzu kommt, dass nach neuem Recht, bei Änderung der Hauptsatzung, dem Rat ein Widerspruchsrecht eingeräumt wird. Dieses wurde dem Rat vorenthalten.
4. Überprüfung ob Abwägungsprozess stattgefunden hat. Gemäß § 62 führt der Bürgermeister die Beschlüsse des Rates „unter der Kontrolle des Rates und in Verantwortung ihm gegenüber durch.“ Sollte es, wie im vorliegenden Fall zu Widersprüchen kommen, hätte der BM die Bestimmungen des Paragraphen 74 und 62 GO gegeneinander abwägen müssen. Dies war zu keiner Zeit beabsichtigt. Zitat aus Rhein Sieg Rundschau vom 15.11.07: „Im übrigen hätte es den Mitgliedern des Rates freigestanden, die Gesetzesänderung frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls die Hauptsatzung zu ändern.“...

Nach unserer Ansicht ist es Pflicht der Verwaltung den Rat frühzeitig und umfassend über Gesetzesänderungen zu informieren, bevor der Bürgermeister Fakten geschaffen hat. Dabei handelt es sich um eine grundsätzliche Frage der rechtlichen Beziehung zwischen Rat und Verwaltung.

Wir bitten um Tischvorlage in der Ratssitzung am 19.11.07.

Heinz Dehnert

  
(Fraktionsvorsitzender)